

Neues vom Radweg

Gemeinderat Gottenheim will einen weiteren Ausbau

Gottenheim. Keine große Freude haben Radfahrer, die den neuen Radweg zwischen Umkirch und Gottenheim entlang der Landesstraße L 115 benutzen. Die Liste der Kritikpunkte am Radweg ist lang: Er sei zu schmal, für Räder mit Anhänger wenig geeignet und bei Gegenverkehr eine Gefahr, so die Aussagen vieler Radler. Doch nun gibt es Hoffnung, dass es in absehbarer Zeit doch noch eine gute Radwegverbindung zwischen den beiden Nachbargemeinden gibt. Im Zuge des Rückbaus der L 115 aufgrund des Neubaus der B31 West wollen Gottenheim und Umkirch den Radweg auf eigene Kosten, beziehungsweise unter Ausnutzung von Fördermitteln des Bundes und des Landes, zu einem gut nutzbaren Radweg ausbauen.

Dem Gottenheimer Gemeinderat wurden die Pläne zum Radweg-Ausbau in der jüngsten Gemeinderatsitzung am 26. November vorgestellt, der Umkircher Gemeinderat soll in seiner nächsten Sitzung über die Thematik entscheiden.

Bürgermeister Christian Riesterer erläuterte den Gottenheimer Ratsmitgliedern, man wolle den aktuell vorhandenen Radweg gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen auf eine Breite von drei Metern ausbauen. Vom Gemeinderat brauche die Verwaltung nun zum einen den Auftrag, die für den Ausbau des Radweges erforderlichen Planungsleistungen in Absprache mit Umkirch an ein Ingenieurbüro zu vergeben. Zudem müssten im Haushalt



Der Radweg zwischen Gottenheim und Umkirch ist zu schmal – und soll nun weiter ausgebaut werden. Foto: dhe

2021 die erforderlichen Finanzmittel für die Planungs- und Baukosten eingestellt werden. Der Gemeinderat freute sich über die Initiative und stimmte beiden Punkten zu.

Für den Ausbau des Radweges müsse möglicherweise Grunderwerb getätigt werden, berichtete zudem der Bürgermeister. Die Baukosten würden voraussichtlich für Gottenheim (rund 1,6 Kilometer) etwa 218.460 Euro betragen, für Umkirch (ein Kilometer) 136.540 Euro. Grundsätzlich seien 50 Prozent der Baukosten und 15 Prozent der Planungskosten für die Radwegverbreiterung förderfähig. Neu sei eine mögliche Förderung bis zu 90 Prozent durch das noch nicht veröffentlichte Bundesprogramm „Stadt und Land“; die Regelförderung liege hier bei 75 Prozent. Würde die Höchstförderung gewährt, blieben für Gottenheim Kosten von rund 21.845 Euro. (ma)